

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

## Haushaltswirtschaft 2020

### 1) Entwicklung des Nettosteueraufkommens

Die Steuern, Finanzaufweisungen und steuerlichen Ausgaben haben sich in den Jahren 2018\_2019 (jeweils Ist-Beträge) wie folgt entwickelt; für die Jahre 2020 - 2023 werden nachstehende Einnahmen/Ausgaben (SOLL) erwartet:

	IST 2018 EUR	IST 2019 EUR	SOLL 2020 EUR	SOLL 2021 EUR	SOLL 2022 EUR	SOLL 2023 EUR
Grundsteuer A	37	37	37	37	37	37
Grundsteuer B	593	591	592	592	592	592
Gewerbsteuer	6.039	898	2.750	2.750	2.750	2.750
Einkommensteuer	3.005	3.160	3.206	3.206	3.206	3.206
Umsatzsteueranteil	785	870	787	787	787	787
ESt-Ersatz	225	225	237	237	237	237
Hundesteuer	15	17	17	17	17	17
Grunderwerbssteuer	49	61	60	60	60	60
Finanzaufweisung	115	119	119	119	119	119
Schlüsselzuweisung	907	428	165	900	900	900
<b>Bruttosteueraufkommen</b>	<b>11.770</b>	<b>6.406</b>	<b>7.970</b>	<b>8.705</b>	<b>8.705</b>	<b>8.705</b>

Gewerbsteuerumlage	1.170	177	300	300	300	300
Kreisumlage	2.847	3.213	3.477	3.477	3.477	3.477
Steuerliche Ausgaben	<b>4.017</b>	<b>3.390</b>	<b>3.777</b>	<b>3.777</b>	<b>3.777</b>	<b>3.777</b>
<b>Nettosteueraufkommen</b>	<b>7.753</b>	<b>3.016</b>	<b>4.193</b>	<b>4.928</b>	<b>4.928</b>	<b>4.928</b>

Nach dem großen Einbruch der Gewerbesteuer im Jahr 2002/2003 stiegen die Gewerbesteuererinnahmen in den folgenden Jahren wieder an und pendelten sich zunächst auf einem zufrieden stellenden Niveau ein.

Bayernweit haben viele Gemeinden die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform zu spüren bekommen. Um einem erneuten „Einbruch“, vorzubeugen, kam die Stadt Burgkunstadt in Absprache mit den Nachbarkommunen der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages nach und hob den Hebesatz für die Gewerbesteuer zum 01.01.2011 von 320 auf 350 an. So konnten die Gewerbesteuererinnahmen auf dem erforderlichen Niveau gehalten werden. In 2013 führten firmenpolitische Entscheidungen eines großen Unternehmens in Burgkunstadt jedoch zu einem merklichen Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen. In den letzten Jahren stiegen die Gewerbesteuererinnahmen erfreulicherweise wieder an und pendelten sich auf einem moderaten Niveau ein. Aufgrund des wirtschaftlichen Konjunkturhochs konnten in den Jahren 2017 und 2018 überdurchschnittliche Gewerbesteuererinnahmen verzeichnet werden.

2019 führten jedoch wieder firmenpolitische Entscheidungen sowie die amerikanische Wirtschaftspolitik zu einem massiven Einbruch in der Gewerbesteuer. In 2019 mussten Vorauszahlungen aus 2018 in Höhe von 972.463 EUR zurückerstattet werden. Darüber hinaus waren erwartete Vorauszahlungen für 2019 in Höhe von rund 2 Millionen EUR auf null zu setzen. Insgesamt standen der Stadt Burgkunstadt damit in 2019 rund 3 Millionen weniger an Gewerbesteuereinnahmen zur Verfügung. An dieser Situation hat sich in 2020 wenig geändert. Ein Einnahmerückgang in dieser Größenordnung kann nicht durch Einsparungen kompensiert werden.

Hier zeigt sich, dass die Gewerbesteuer keine verlässliche Größe im Kommunalhaushalt ist. Gerade die großen Firmen nutzen die gesetzlichen Möglichkeiten der internen Verlustverrechnungen.

### Gewerbesteuereinnahmen seit 2001

2001	2.665.492 EUR (IST)	2018	5.970.459 EUR (IST)
2002	776.021 EUR (IST)	2019	898.192 EUR (IST)
2003	880.420 EUR (IST)	2020	2.750.000 EUR (SOLL)
2004	2.762.856 EUR (IST)		
2005	1.703.578 EUR (IST)		
2006	2.208.047 EUR (IST)		
2007	2.277.843 EUR (IST)		
2008	1.575.715 EUR (IST)		
2009	1.932.854 EUR (IST)		
2010	2.176.376 EUR (IST)		
2011	3.049.014 EUR (IST)		
2012	5.094.184 EUR (IST)		
2013	2.127.214 EUR (IST)		
2014	3.385.518 EUR (IST)		
2015	3.285.261 EUR (IST)		
2016	3.769.009 EUR (IST)		
2017	5.234.848 EUR (IST)		

2015 erhielt die Stadt eine **Schlüsselzuweisung** in Höhe von 1.344.692 EUR. Durch die Systematik des kommunalen Finanzausgleiches vermindert sich diese für 2016 auf 768.000 EUR und stieg 2017 auf 868.700 EUR bzw. in 2018 auf 907.000 EUR an. Durch die hohe Steuerkraft in 2017 und 2018 verminderte sich die Schlüsselzuweisung in 2019 auf 427.888 EUR und erlangt mit 165.150 EUR in 2020 einen weiteren Tiefstand.

Aufgrund der hohen Umlagekraft aus 2018 erhöht sich die **Kreisumlage** für 2020 auf 3.477.000 EUR. Diesem Betrag liegen 41,5 Prozentpunkte zu Grunde. Sollte die Kreisumlage mit 40,5 Prozentpunkte auf dem Stand von 2019 bleiben, würde dies für die Stadt Burgkunstadt einen Puffer von ca. 83.800 EUR bedeuten. Da seitens des Landkreises zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch keine eindeutige Aussage getroffen werden konnte, wurde die Kreisumlage mit 41,5 Prozentpunkten veranschlagt.

## 2) Ergebnisse der größeren kommunalen Einrichtungen

Für die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts ist es von besonderer Bedeutung, ob und inwieweit die allgemeinen Deckungsmittel durch die kommunalen Einrichtungen gebunden werden.

In den Jahren 2018 bis 2020 sind folgende Ergebnisse ausgewiesen bzw. zu erwarten:

	IST 2018 TEUR	SOLL 2019 TEUR	IST 2019 TEUR	SOLL 2020 TEUR
<b>Freibad</b>				
Einnahmen	87	64	82	77
Ausgaben	399	413	381	404
davon kalk.Kosten	110	125	102	110
Zuschußbedarf/Überschuss	-312	-349	-299	-327
Kostendeckung %	22	15	22	<b>19</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b>				
Einnahmen	1.187	1.332	1.318	1.354
Ausgaben	1.233	1.335	1.268	1.602
davon kalk. Kosten	610	626	584	590
Zuschußbedarf/Überschuss	-46	-3	50	-248
Kostendeckung %	96	100	104	<b>85</b>
<b>Wasserversorgung</b>				
Einnahmen	944	929	888	1.372
Ausgaben	1.056	1022	841	932
davon kalk.Kosten	255	260	230	235
Zuschußbedarf/Überschuss	-112	-93	47	440
Kostendeckung %	89	91	106	<b>147</b>
<b>Forstbetrieb</b>				
Einnahmen	51	17	18	20
Ausgaben	49	52	55	73
Zuschußbedarf/Überschuss	2	-35	-37	-53
Kostendeckung %	104	33	33	<b>27</b>
<b>Bestattungswesen</b>				
Einnahmen	88	100	77	86
Ausgaben	122	132	126	128
davon kalk.Kosten	36	39	35	36
Zuschußbedarf/Überschuss	-34	-32	-49	-42
Kostendeckung %	72	76	61	<b>67</b>

#### Freibad:

Freibäder können erfahrungsgemäß nicht kostendeckend betrieben werden. Unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten (Refinanzierung Sanierung) bleibt das Freibad daher eine kostenrechnende Einrichtung mit vorhersehbarer Unterdeckung. Die Attraktivierung ist eine Möglichkeit, den Deckungsgrad zu erhöhen. So wurde 2010 die Liegefläche im Kleinkindbereich vergrößert, 2012 wurde die Terrasse erneuert. In 2014 wurde die Liegefläche im Kleinkindbereich nochmals erweitert. 2017 wurden für den Kinderbereich ein größeres Sonnensegel und große Sonnenschirme beschafft. In 2019 wurde die Matschanlage im Kinderbereich erneuert.

#### Abwasserbeseitigung:

Die Jahre 2010 und 2011 schlossen mit jeweils positiven Ergebnissen ab. Die Abschlüsse 2012, 2013 und 2014 wiesen dagegen Defizite aus. Diese Ergebnisse wurden auf den neuen Kalkulationszeitraum 2015 – 2018 vorgetragen. 2015 schloss mit einem Kostendeckungsgrad von 107 %, 2016 mit einem Deckungsgrad von 102 % und 2017 mit einer Kostendeckung von 114 % ab.

Die Einführung der gesplitteten Gebühr und die rückwirkende Abrechnung der Jahre 2015 und 2016 führte zu einer Verschiebung der Einnahmen. Darüber hinaus mussten viele

Flächen aktualisiert werden. Durch die Neukalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren zum 01.01.2019 konnte für 2019 ein Überschuss von 4 % erwirtschaftet werden. 2020 weist dagegen eine Unterdeckung von ca. 15 % aus. **Dies ist auf die gestiegenen Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes zurückzuführen. Der Preis für die thermische Entsorgung ist von 43,80 €/t auf 95,50 €/t gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt. In Abhängigkeit vom IST-Ergebnis 2020 müsste unter Umständen eine vorgezogene Kalkulation ins Auge gefasst werden.**

#### Bestattungswesen:

Das Bestattungswesen gehört, wie das Freibad, zu den kostenrechnenden Einrichtungen für die eine kostendeckende Gebührenerhebung faktisch nicht möglich ist. Das Ziel der zum 01.01.2006 durchgeführten Neukalkulation der Bestattungsgebühren lag bei einem Kostendeckungsgrad von ca. 80 von Hundert. Dieses Ziel konnte jedoch in den letzten Jahren nicht erreicht werden. Die Zahl der Bestattungen lässt sich verwaltungstechnisch nicht beeinflussen und auch in Burgkunstadt werden immer mehr Gräber nach Beendigung der Ruhezeit aufgelassen und nicht mehr verlängert. Darüber hinaus geht die Tendenz zur kostengünstigeren Urnenbestattung. Durch die in 2018 durchgeführte Neukalkulation der Friedhofsgebühren konnte der Deckungsgrad kurzfristig erhöht werden.

#### Wasserversorgung:

2014 wies die Wasserversorgung eine Kostendeckung von 97 % aus. Für 2015 ergibt sich eine Kostendeckung von rund 96 %, für 2016 von 91 %. 2017 schloss mit einer Deckung von 93 % und 2018 mit einer Deckung von 89 % ab.

Hier macht sich der stetige Rückgang der Verbrauchszahlen bemerkbar. Viele Verbraucher nutzen Regenrückhaltevorrichtungen, um den Frischwasserverbrauch zu reduzieren. Dies ist zwar ökologisch sinnvoll, wirkt sich aber negativ auf die Jahresabschlüsse aus.

Durch die Neukalkulation der Verbrauchsgebühren konnte in 2019 eine Kostendeckung von 106 % erzielt werden. Aufgrund der zu erwartenden Umsatzsteuererstattungen aus dem investiven Bereich (RZWAs) weist der Haushalt 2020 eine Kostendeckung von 147 % aus. Die Verbrauchszahlen gehen jedoch stetig zurück. Man wird man in den nächsten Jahren sehen, in wie weit die Kalkulation dieser demographischen Entwicklung tatsächlich Rechnung tragen kann.

#### Forstbetrieb:

Der Waldbestand der Stadt Burgkunstadt ist zwischen den Kategorien Nieder-, Mittel- und verkaufsfähigem Hochwald nicht ausgeglichen. Der Großteil des Baumbestandes ist nur als Bau- oder Brennholz zu verkaufen. Darüber hinaus können Positionen wie Berufsgenossenschaft oder Waldversicherung nicht beeinflusst werden.

Nach 2012 konnten auch in den folgenden Jahren positive Ergebnisse erzielt werden. Die großen Einschläge sind aber abgeschlossen. Probleme bereiten die trockenen Sommer und der damit verbundene Schädlingsbefall. Die Stadt versucht durch eine adäquate Aufforstung dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die für 2019 sind angemeldeten Fördermaßnahmen konnten aufgrund der Trockenheit nicht durchgeführt werden und sind daher für 2020 wieder eingeplant.

### 3) Freie Finanzspanne

Die Entwicklung der freien Finanzspanne stellt sich wie folgt dar:

	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Zuführung vom VwHH zum VmHH	4.022	4.135	0	0	816	859	911
Zuführung vom VmHH zum VwHH	0	0	1.208	0	0	0	0
Ordentliche Tilgung	765	739	786	799	804	811	817
freie Finanzspanne	3.257	3.396	-786	-799	12	48	94

Die Genehmigung der im Haushaltsplan vorgesehenen Kredite ist davon abhängig, ob die Kreditverpflichtungen mit der **dauernden Leistungsfähigkeit** der Gemeinde im Einklang stehen (Art. 71 Abs. 2 GO). Nach den Ausführungen unter Ziffer 2 der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Kommunen (Kredit-Bek) vom 05.05.1983 (MABI S. 408) spielt - neben dem **Ausschöpfungsgrad der in Art. 62 Abs. 2 GO genannten Einnahmequellen** (besondere Entgelte für die vom Markt erbrachten Leistungen, Steuern) - vor allem das Erreichen der sog. **Pflichtzuführungen** nach § 22 Abs. 1 KommHV eine besondere Rolle.

Nach § 22 Abs. 1 KommHV muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, sofern dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 zur Verfügung stehen.

Durch den Einbruch der Gewerbesteuer kann der Verwaltungshaushalt in 2020 zwar ausgeglichen werden, eine Zuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung ist jedoch nicht möglich.

### 4) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020

(siehe Anlage)

*RZWas 2018*

Der Stadt Burgkunstadt liegen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung Bewilligungsbescheide nach der RZWas 2018 vor. Die Stadt erhält damit für alle Maßnahmen, die ab dem 01.01.2016 begonnen und bis zum 31.12.2021 abgerechnet sind, entsprechende Förderungen.

Daher wurden Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung von 2.582.950 EUR und im Bereich der Abwasserbeseitigung von 1.121.200 EUR in den Haushalt eingestellt.

Für bereits durchgeführte Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2016 – 2018 wurden der Stadt bereits Förderungen in Höhe von 521.850 EUR (Abwasserbeseitigung) und 535.300 EUR (Wasserversorgung) in Aussicht gestellt.

Ein Förderantrag für die Sanierung baulicher Wasserversorgungsanlagen wurde bereits in 2019 beim WWA eingereicht. Hier können rund 380.000 EUR erwartet werden. Ein entsprechender Bescheid liegt leider noch nicht vor.

#### *Errichtung einer weiteren Notkrippengruppe*

Nach Rücksprache mit den beiden Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Burgkunstadt am 14.02.2020 besteht für das Kindergartenjahr 2020\_2021 ein Überhang an ca. 15 Krippen- und 7 Regelkinder.

Die Regelkinder könnten evtl. in Altenkunstadt untergebracht werden. Nach Abstimmung der Anmeldezahlen und der Altersstruktur ist eine Aufteilung der Kinder auf bestehende Krippengruppen mit vorübergehender Erhöhung der zu betreuenden Kinder nach Auskunft des Landratsamtes nicht möglich.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung konnte noch keine konkrete Lösung für die Schaffung der notwendigen Betreuungsplätze benannt werden. Falls eine Unterbringung in bereits vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich ist, muss evtl. eine Containerlösung angedacht werden. Daher wurden die höheren Kosten für die Containerlösung in Ansatz gebracht.

#### *Sanierung der GVS Eben – Schmeilsdorf*

Für die Sanierung der GVS mit einer Bausumme von 909.800 EUR wurde eine Förderung von 50 % avisiert. Der Bewilligungsbescheid soll auf Grundlage der Ausschreibung erstellt werden.

### 5) Schulden und ordentlicher Schuldendienst

	2018 IST	2019 IST	2020 SOLL	2021 SOLL	2022 SOLL	2023 SOLL
Schuldenstand zum 01.01. HER	9.527.736	10.724.070	9.937.917	10.790.382	12.435.512	12.696.422
zzgl. Kreditaufnahme	1.935.585	0	1.651.785	2.449.880	1.072.185	960.130
abzgl. ordentliche Tilgung	739.251	786.153	799.320	804.750	811.275	817.180
Schuldenstand zum 31.12.	10.724.070	9.937.917	10.790.382	12.435.512	12.696.422	12.839.372

Zinsen	350.278	343.140	320.560	290.215	259.690	228.605
Tilgung	739.251	786.153	799.320	804.750	811.275	817.180
Schuldendienst	1.089.529	1.129.293	1.119.880	1.094.965	1.070.965	1.045.785

In den Jahren 2004, 2005, 2007, 2008, 2010 und 2011 konnte die Stadt – trotz Genehmigung durch das Landratsamt – auf eine tatsächliche Kreditaufnahme verzichten. In diesen Jahren konnten die durchgeführten Investitionen durch die laufenden Einnahmen finanziert werden. In 2013 musste aufgrund der sich in 2014 abzeichnenden Finanzlage der genehmigte Kreditrahmen voll ausgeschöpft werden. Die für 2015 und 2016 genehmigten Kredite von 1.851.595 EUR und 484.795 musste wieder nicht in Anspruch genommen werden. Aufgrund des sich abzeichnenden Gewerbesteuerbruchs in 2019 musste der als HER aus 2017 zur Verfügung stehende Kreditrahmen von 1.935.585 EUR im Haushaltsjahr 2018 aufgenommen werden. In 2019 war eine Kreditaufnahme nicht vorgesehen und auch nicht notwendig. Für 2020 ist eine Kreditaufnahme jedoch unabdingbar.

Da die Gewerbesteuereinnahmen allgemein rückläufig sind, wird die Stadt Burgkunstadt zur Erfüllung ihrer investiven Pflichtaufgaben auch in den nächsten Jahren gezwungen sein, entsprechende Kredite aufzunehmen.

## 6) Rücklagen

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Stand Beginn HHJ	359.977	1.606.276	512.394	2.336.251	3.660.097	555.980
Zuführungen	1.606.276	512.394	2.336.251	3.660.097	555.985	0
Entnahmen	359.977	1.606.276	512.394	2.336.251	3.660.097	555.980
Stand Ende HHJ	1.606.276	512.394	2.336.251	3.660.097	555.985	0

Die Stadt Burgkunstadt erzielt zwar in der Regel einen positiven Jahresabschluss und kann im Rahmen der Jahresrechnung rechnerisch eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage ausweisen, doch muss diese rechnerische Rücklage sofort wieder dem Haushalt des kommenden Haushaltsjahres zur Finanzierung des Investitionsprogrammes zugeführt werden.

## 7) Kassenlage

Wie schon in den vergangenen Jahren mussten auch im Jahr 2019 keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Dies ist jedoch nur durch eine vorausschauende und konsequente Haushaltsführung möglich. Die Stadtkasse leistet durch ein aktives Liquiditäts- und Zinsmanagement ihren Beitrag. Seit 2019 werden von der Sparkasse Coburg-Lichtenfels ab einer Einlagensumme von 1.000.000 EUR Negativzinsen erhoben. Es muss damit gerechnet werden, dass die Raiffeisenbank Obermain gleichzieht und ebenfalls Negativzinsen auf die Einlagen erhebt.

## 8) Allgemeine Beurteilung

Die finanzielle Situation der Stadt Burgkunstadt hatte sich nach den kritischen Jahren 2002/2003 anscheinend minimal entspannt. Die steigenden Gewerbesteuereinnahmen haben zu einer leichten Entspannung geführt. 2018 hat jedoch gezeigt, dass rechtliche Möglichkeiten und Maßnahmen der Firmenpolitik diesen Höhenflug jedoch schnell und unerwartet stoppen können.

Auch zeigen die letzten Jahre deutlich, wie rasch die Systematik des kommunalen Finanzausgleiches die Stadt Burgkunstadt in eine finanzielle Schiefelage bringen kann. Die Stadt kann leider nicht auf eine fundierte Finanzausstattung zur Finanzierung ihrer Pflichtaufgaben zurückgreifen.

Unvermeidbare Investitionen in den Bereichen Kanalsanierung, Straßensanierung, Hochwasserschutz und Wasserversorgung stellen die Stadt Burgkunstadt auch in den nächsten Jahren weiterhin vor große finanzielle Herausforderungen.